

TSG-Corona- Sicherheitsstandards

Schutz- und Hygienekonzept

Sport in geschlossen
Sporthallen / -anlagen in Schleswig-Holstein

Stand: 29.04.2021



1. Allgemeines

- a. Sollte jemand Symptome der Erkrankung zeigen, darf die Person nicht erscheinen.
- b. Abstand
 - i. Es gilt das Allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m (wo nicht umsetzbar besteht Maskenpflicht)
 - ii. Die Abstandsregeln gelten nicht für folgende Personengruppen:
 1. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts, (Ehe- und Lebenspartner, sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten auch ohne gemeinsamen Wohnsitz als ein Haushalt)
 2. den Angehörigen eines gemeinsamen Haushalts und einer weiteren Person.

Achtung: Obige Regelungen zu Personengruppen sind abweichend zu den Vorgaben während der Sportausübung!
 - iii. Ansammlungen, Warteschlangen und dergleichen sind zu vermeiden.
 - iv. Parallel trainierende Gruppen dürfen sich nicht vermischen.
- c. Hygiene
 - i. Hust- und Niesetikette
 - ii. Desinfektion vor dem Beginn an entsprechender Station
 - iii. Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren (min. 20 Sek. mit Handseife und wenn möglich Warmwasser)
 - iv. Gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen zwischen dem Personenwechsel gereinigt werden.

- d. Maskenpflicht: Es herrscht im gesamten Gebäude Maskenpflicht! Diese darf erst in dem jeweilig zugeordneten Sportbereich abgenommen werden.
- e. Die Toiletten dürfen unter Wahrung der Abstands- und Maskenpflicht genutzt werden. Duschen und Umkleiden dürfen nicht genutzt werden.
 - i. Es wird ein bereits fertig umgezogenes Erscheinen vorausgesetzt.
- f. Auf das Schutz- und Hygienekonzept wird mit Aushängen hingewiesen und ist zwingend einzuhalten!
- g. Kontaktdatenerhebung
 - i. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst. Hierzu gehören der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer, zzgl. das Datum und die Uhrzeit.
 - ii. Zu den anwesenden Personen zählen Sportler, Trainer, Betreuer, Zuschauer und sonstige Personen vor Ort. (ALLE)
 - iii. Die Erfassung darf nicht für Dritte einsehbar sein. Sie erfolgt über den verantwortlichen Trainer, Online-Anmeldungen (Yolawo) oder über einzelne Kontaktformulare.
 - iv. Die Listen werden spätestens am Folgetag an *anwesenheitslisten@tsg-bergedorf.de* gesendet. Bei Erhebung über Yolawo ist das Versenden nicht nötig.
 - v. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Daten vernichtet.

2. Während des Sports

- a. Die Ausübung jeglicher Sportart ist unter Wahrung der Abstandsregelungen erlaubt.
- b. Personenanzahl: Es darf allein oder gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person auch mit Kontakt Sport getrieben werden. **(1 Haushalt oder 1+1)**
 - i. Hierbei ist zu beachten, dass Kinder unter 14 Jahren nicht zu der Personenzahl zählen. Demnach dürfen zwei Erwachsene verschiedener Haushalte mit beliebig vielen Kindern aus ihren eigenen Haushalten die Räumlichkeiten nutzen.
- c. Es gelten für alle anwesenden Personen die allgemeinen und Hygieneregeln wie in 1c - e beschrieben.
- d. Desinfektion von Geräten, Türklinken oder anderen häufig berührten Oberflächen.
- e. Bei einem Gruppenwechsel muss gewährleistet werden, dass die verschiedenen Gruppen nicht in Kontakt geraten.

3. Für die Einhaltung dieser Regeln ist grundsätzlich der eingewiesene Abteilungsleiter, Trainer oder Übungsleiter verantwortlich.

- a. Die Abteilungsleiter kontrollieren oder sorgen für eine **tägliche Kontrolle** unter Ihrer Verantwortung für das Vorhandensein der Aushänge und von den entsprechenden Materialien.